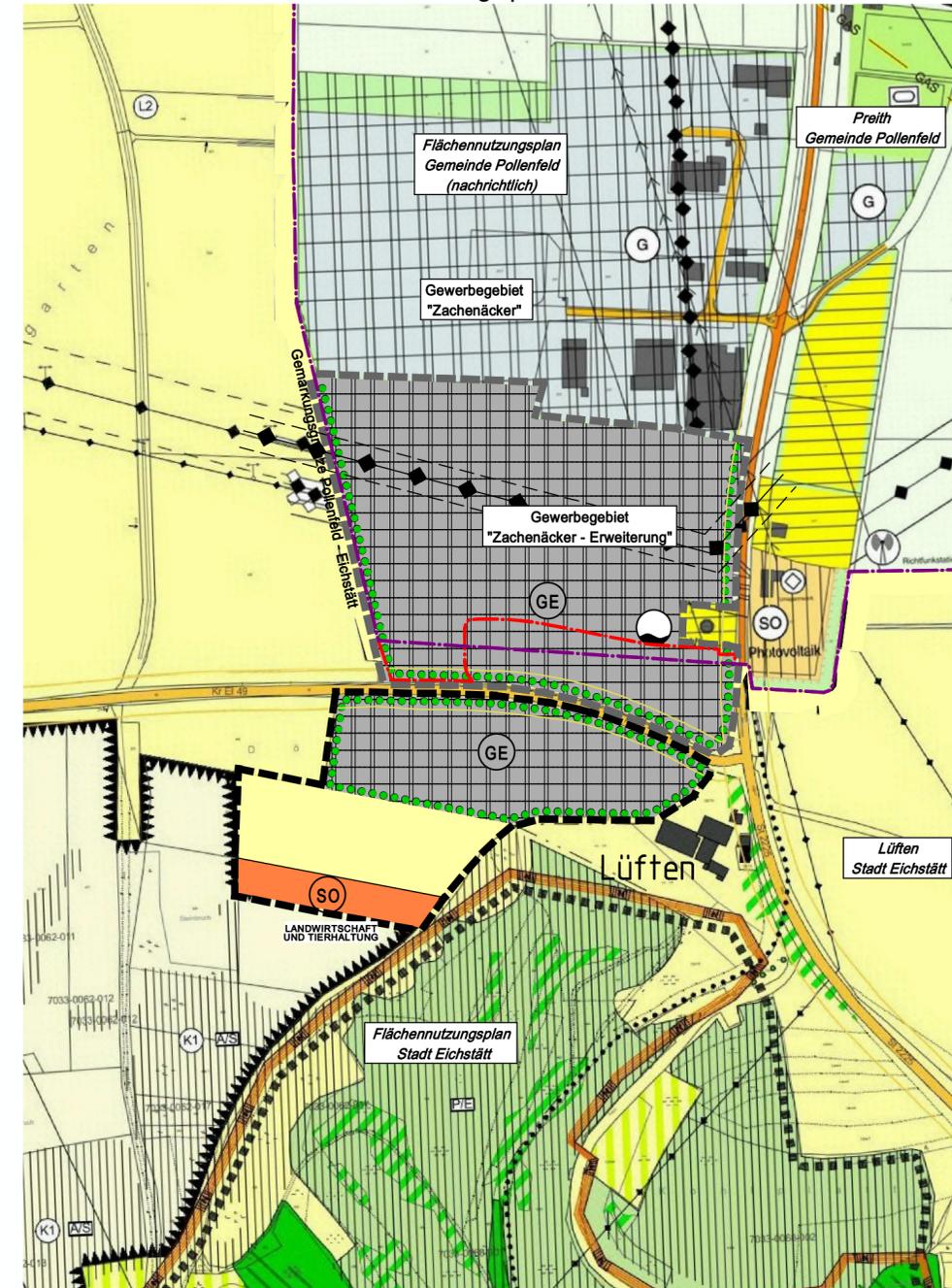
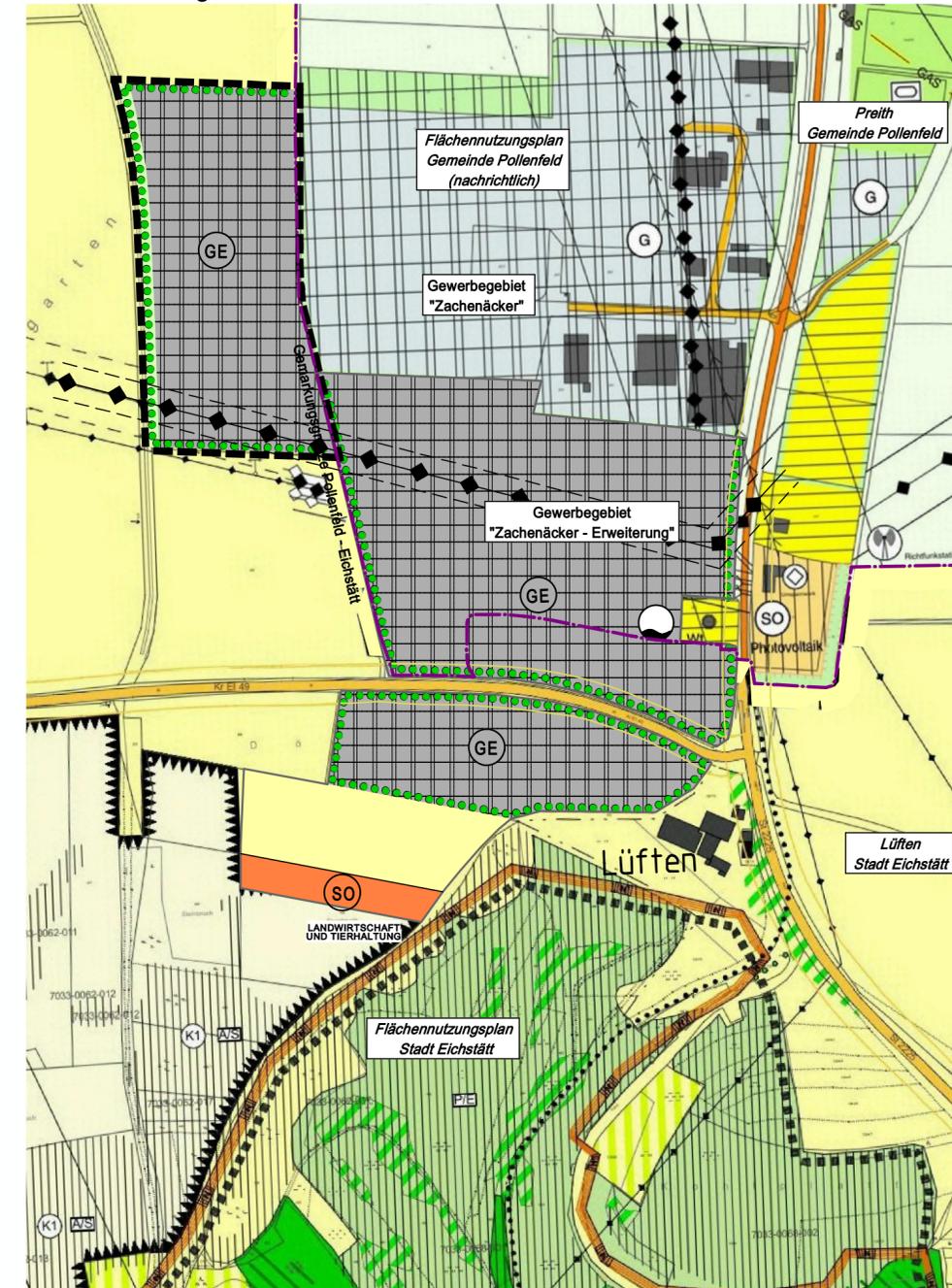


### Bisher wirksamer Flächennutzungsplan



N  
M = 1 : 5000

### 21. Änderung



### Verfahrensvermerk

- Der Stadtrat von Eichstätt hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Eichstätt hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.  
Eichstätt, den \_\_\_\_\_  
  
Josef Grienberger, Oberbürgermeister (Siegel)
- Die Regierung von Oberbayern \_\_\_\_\_ hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
  
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt  
Eichstätt, den \_\_\_\_\_  
  
Josef Grienberger, Oberbürgermeister (Siegel)
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Eichstätt, den \_\_\_\_\_  
  
Josef Grienberger, Oberbürgermeister (Siegel)

### Zeichenerklärung für Änderung

- Gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Grünflächen im engeren Siedlungsbereich
- Bauflächeneingrünung
- Abgrenzung des Änderungsbereiches



# Stadt Eichstätt

## 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eichstätt im Bereich "Zachenäcker III"

### VORENTWURF

**KLOS** GmbH & Co. KG  
 Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
 Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
 Alte Rathausgasse 6 Fon: 09175 / 7970 - 0  
 91174 Spalt Fax: 09175 / 7970 - 50  
 www.ib-klos.de Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 25.04.2024  
 geändert: \_\_\_\_\_

C. Klos, Dipl.-Ing.